

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

56. Jahrgang.

Nr. 104.

Neuenbürg, Mittwoch den 6. Juli

1898.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S. — Einrückungspreis für die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 S, für ausw. Inserate 12 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Verfügung des Kgl. Oberamts Neuenbürg betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

In Ergänzung der Verfügungen von 31. Mai und 28. Oktober 1892, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (Enzthäler Nr. 85 und Nr. 176) wird folgendes bestimmt:

In der Stadtgemeinde Wildbad ist am ersten Oster- und Pfingsttag der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser vormittags von 7 bis 9 Uhr und abends von 6 bis 8 Uhr gestattet.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in diesen Handelsgewerben länger als drei Stunden an den beiden genannten Tagen beschäftigt werden, ist entweder an dem auf das Oster- bzw. Pfingstfest folgenden Sonntag von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem der folgenden Wochentage von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Die übrigen Bestimmungen der obengenannten Verfügungen bleiben in Kraft.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß eine Zusammenstellung der die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für den Oberamtsbezirk regelnden oberamtlichen Verfügungen in einer der nächsten Nummern des Enzthäler veröffentlicht werden wird.

Den 2. Juli 1898.

K. Oberamt.
Pfleiderer.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

In Langenbrand ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Den 5. Juli 1898.

K. Oberamt.
Göbel, sw. Amtmann.

II. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am
Donnerstag den 21. Juli 1898
vormittags 10 Uhr

im Rathause zu Langenalb die nachbeschriebenen Liegenschaften des Wilhelm Müller zum goldenen Adler in Langenalb zweimal öffentlich zu Eigentum versteigert.

Der endgiltige Zuschlag wird dem höchsten Gebot erteilt, wenn solches den Anschlag auch nicht erreicht.

Die weiteren Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Beschreibung der Liegenschaften:
Gemarkung Langenalb:

- 1) Z. B. Nr. 60
6 a 71 qm Hofraithe im Ortsetter, worauf steht:
a) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller,
b) ein einstöckiges Stallgebäude mit Holzboden,
c) ein einstöckiger Wagenschopf mit Holzboden und Schweinestall,
d) Abort am Gebäude a,
e) Wirtschaftshalle, worin die Gastwirtschaft z. Adler betrieben wird.
- 2) a 18 qm Hausgarten beim Haus neben Karl Weber Btw., Jakob Weidner und Karl Friedrich Dreßler und

- 2) Z. B. Nr. 56
9 a 63 qm Hausgarten in den Ziegelgärten neben Georg Friedrich Gäßler und Karl Friedrich Dreßler.

Zusammen taxiert zu 15 000 M

Pforzheim, den 30. Juni 1898.

Der Vollstreckungsbeamte.
Großh. Notar Lehmann.

Calmbach.

Schluß-Verteilung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Johann Konrad Striebel, Schreiners von hier, entwichen, ist die Vornahme der Schlußverteilung amtsgerichtlich genehmigt.

Nachdem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnis betragen:

- a) die bevorrechteten Forderungen 7 M 23 S, b) die unvorrechteten Forderungen 3071 M 90 S, der verfügbare Massebestand beträgt 847 M 99 S, wovon die Kosten noch abgehen.

Hievon werden die Konkursgläubiger unter Hinweisung auf §§ 140, 141 der R.D. benachrichtigt.

Neuenbürg den 4. Juli 1898.
Der Konkursverwalter:
Gerichtsnotar Gahmann.

Revier Schwann.

Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 14. Juli d. J. vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Schwann aus Staatswald Köhlerhütte, Bolzemer Stein und Scheidholz der Gut Döbel: 15 St. tannene Bauhölzer I. u. II. und 14 eichene Hagihölzer IV. Kl., sowie Am: 11 buch. Scheiter, 33 dtw. Prügel, 81 eichen, 534 Nadelholz und 124 übrigen Anbruch, 4 eichen, 15 buchen und 76 Nadelholz-Keisprügel.

Privat-Anzeigen.

Calmbach.

Unterzeichneter verkauft wegen Aufgabe seines Geschäftes eine vollständige

Saden-Einrichtung,

von welcher auch einzelne Gegenstände abgegeben werden.

Weiter findet am

Donnerstag den 7. Juli von morgens 9 Uhr an in meinem Hause wegen Anzugs eine

Versteigerung

von Tischen, Sopha, Sessel, Bettstellen, sowie verschiedenem Hausrat statt.

Fr. Schanz b. Rathaus.

Birkenfeld.

Ein Bernerwägele

und eine

Futterschneidmaschine,

beide Teile gut erhalten, hat zu verkaufen

Friedrich Regelman, Bauer.

Wohnung

von mindestens 4 Zimmern wird zu mieten gesucht.

Gest. Offerte an die Exp. d. Bl.

Ein zuverlässiger, junger

Mann,

der mit Pferden umzugehen versteht, kann eintreten bei

Fr. Kenschler H. Holzhändler,
Conweiler.

Schmalz-Offert.

Feinstes Schweineschmalz

garantiert frei von jedem fremden Zusatz

von Armour & Co.,
Chicago.

- bei 9 Pfd. (Postpaket) 43 Pf.
- 25 Pfund-Rübel 41 "
- 50 Pfund-Rübel 40 "
- 100 Pfund-Rübel 39 "

Feinst Hamburger

Anker-Schmalz

- bei 25 Pfund-Rübel 42 Pf.
- 50 Pfund-Rübel 41 "
- 100 Pfund-Rübel 40 "

Feinst Hamburger

Radbruch-Schmalz

- bei 9 Pfd. (Postpaket) 47 Pf.
- 25 Pfund-Rübel 45 "
- 50 Pfund-Rübel 44 "
- 100 Pfund-Rübel 43 "

Garantiert reines

Schweineschmalz

in eleganten Blechbüchsen mit Genuß.

Blechbüchse mit netto 9 Pfund für M. 4.—, Blechbüchse mit netto 20 Pfund M. 8.40, gegen Einsendung oder Nachnahme empfiehlt

A. Köhler,

Hauptstätterstr. 40, Stuttgart.

EYACH

Sprudel ist das beste Tafelwasser. In stets frischer Füllung zu haben bei

Fr. Schofer z. goldenen Ochsen in Pforzheim.

Dr. Richard Gerstner

in Ettlingen i./B.

Das Geheimniss,

alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Milchschorf, Finnen, Leberflecke, Blüthen etc. zu vertreiben, besteht in tägl. Wasschungen mit:

Carbol-Theerschwefel-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden à Stück 50 Pf. bei

Karl Mahler.



Roststäbe
 Beste und billigste Roststabsquelle
 Gebr. Ritz & Schweizer
 Schwäb. Gmünd.

Für Rettung v. Trunksucht

versendet Anweisung nach 22-jähr. approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen zu vollziehen, keine Verunstaltung. Briefen sind 50 J in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: „Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen Baden.“

Krankheiten

des Blutes: Bleichsucht, Blutarmut, der Nerven: (Neurasthenie) Angstgefühle, Gedächtnisschwäche, Schlaflosigkeit, Schmerzen u. s. w.; der Verdauungsorgane: Magendruck, Sodbrennen, Blähungen, Erbrechen, Appetitmangel etc., sowie Frauenleiden und Schwächezustände, können in den meisten Fällen nach meiner Anweisung, welche ich j. dem Leidenden unentgeltlich erteile, gründlich geheilt werden.
 Dr. med. Zachariae, prakt. Arzt, Wildemann 1. Harz.

Zur Anfertigung

Visite-Karten

empfehlen sich die Buchdruckerei von C. Mech.

KINDERWAGEN große Auswahl billige und reelle Bedienung bei
Chr. Semmelrath,
 Deimlingsstr. 12, Pforzheim.
 Reparaturen
 in Kinderwagen werden solid und billig ausgeführt.

Der Stolz der Hausfrau

ist eine blendend weiße Wäsche, und hat sich zur Erzielung einer solchen Dr. Thompson's Seifenpulver unter allen anderen Waschmitteln als das beste bewährt. Känen Sie bitte genau auf die Schutzmarke „Schwan.“ Heberak erhältlich.

Aus Stadt Bezirk und Umgebung.

Von der evang. Oberschulbehörde wurde die Schulstelle in Gräfenhausen dem Schullehrer Kraft in Neusäß übertragen.

Neuenbürg, 6. Juli. Die Mondsfinsternis am letzten Sonntag abend, deren Verlauf jedoch wegen der teilweisen Bewölkung des Himmels nicht vollständig zu verfolgen war, wurde auch hier von Vielen mit Interesse beobachtet. Die größte Verfinsternung trat gegen 11 Uhr ein, wo die Mondscheibe bis etwa auf ein Siebtel bedeckt war. Erst etwa eine Viertelstunde vor Mitternacht nahm die Finsternis ihr Ende, so daß jeder Freund dieser ungewöhnlichen Naturerscheinung ausgiebige Gelegenheit hatte, sie zu beobachten. Die daran geknüpften Befürchtungen des Mondtheoretikers Falb, welcher aufs Neue allüberall starke Gewittererscheinungen um den 3. einem Kritischen von seiner ersten Sorte, vermutete, haben sich wenigstens bei uns nicht erfüllt. Sonntag der 3. machte sich nur durch kurzen Vormittagsregen, der bald erlegen, geltend, dann trat trockene Witterung ein, deren gleichzeitig niedere Temperatur aber gar nicht zur Jahreszeit stimmen will, denn daß sich solche so um 10–12° R bewegt, im Monat Juli, auf den man wegen des schlechten Ausfalls seines Nachbars so große Hoffnungen gesetzt, ist gewiß nicht normal. Das Tragen eines Ueberrocks oder winterlicher Kleidung ist eine in diesem Sommer durchaus nicht mehr auffallende Erscheinung; man muß sich leider daran gewöhnen. Hoffentlich läßt nun ein wirklicher Sommer nicht lange mehr auf sich warten.

Wildbad, 5. Juli. In großes Herzeleid wurde gestern abend die Familie des Bauunternehmers Chr. Schill dahier veretzt. Das 8jährige Söhnchen war eben vom Heidelbeerjuchen nach Hause gekommen und wollte sich auf den Zuspruch der Mutter in der im Stockwerk unterhalb der Wohnung befindlichen Küche sein Vesperbrod holen, benützte aber nach Kinderart statt der Treppe deren Geländer, auf dem es sich herabgleiten ließ. Dabei bekam der Knabe das Uebergewicht und fiel auf den steingelatteten Boden so schwer herab, daß der Tod unmittelbar eintrat; denn als das Zimmermädchen, durch den Fall aufmerksam gemacht, herzusprang, um den Knaben auf die Arme zu nehmen gab er zu ihrem größten Schrecken kein Lebenszeichen mehr von sich. Den tiefbetrübten Angehörigen des stets so munteren, lieblichen Söhnchens und Brüderchens wendet sich allgemeine, aufrichtige Teilnahme zu.

Pforzheim, 30. Juni, abends gegen 10 Uhr wurden in einem Hause in der Weiherstraße ein Einbruchdiebstahl verübt, bei welchem Edelsteine im Werte von etwa 40000 Mark entwendet wurden. Die deutsche Kautions- und Allg. Versicherungs-Anstalt, Abt. für Einbruchdiebstahl-Versicherung setzt nun eine Belohnung von 500 Mark und 10% des wieder herbeigeschafften Wertes aus für sachdienliche Angaben, welche zur Ermittlung des Täters und Herbeischaffung des gestohlenen Wertes führen.

Pforzheim, 5. Juli. Mit der letzten Samstag dahier im Alter von 98 Jahren verstorbenen Elisabeth Dewerth, welche bis vor kurzem noch körperlich und geistig von erstaunlicher Rüstigkeit gewesen, ist die älteste Frau Pforzheims dahier geschieden.

Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelm hat am Montag früh von Travemünde aus seine diesjährige Nordlandsreise an Bord der „Hohenzollern“ angetreten. Die Fahrt geht direkt bis Odde, woselbst alsbald nach der Ankunft des Kaisers die Einweihung des Denkmals für den Lieutenant z. S. v. Hahnle, der bekanntlich auf der vorjährigen Nordlandsreise des Kaisers verunglückt, stattfindet.

Amerikanische und englische Pressemeldungen bemühen sich mit einer merkwürdigen Konsequenz, Deutschland allerhand Anschläge gegen Amerika nachzuweisen. So hatte jüngst der Berliner Vertreter der „Associate-Press“, der amerikanischen Preservereinigung, nach New-York depechiert, er erfahre aus durchaus zuverlässiger Quelle, daß Deutschland nach Beendigung des spanisch-amerikanischen Krieges im Verein mit Rußland und Frankreich einen Kongress einberufen wolle, um die Amerikaner an einer dauernden Besitzergreifung der Philippinen zu verhindern. „Wolff's Telegraphisches Bureau“ erklärt jetzt indessen, diese ganze Nachricht auf Grund zuverlässiger Informationen, soweit Deutschland dabei in Betracht komme, als vollständig auf Erfindung beruhend.

Berlin, 5. Juli. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Botschafter der Ver. Staaten bringt amtlich zur Kenntnis, daß Präsident Mc. Kinley durch eine Proklamation, datiert vom 27. Juni, die Blockade über alle Häfen an der Südküste Cubas von Cabo France bis Cabo Cruz einschließlich des Hafens von San Juan auf Porto Rico verhängt hat.

Erfurt, 5. Juli. Das Urteil im Prozesse wegen der hiesigen Unruhen im Mai lautet folgendermaßen: 9 Angeklagte wurden freigesprochen, einer derselben jedoch einer Besserungsanstalt überwiesen. 1 Angeklagter wurde wegen Beamtenebeleidigung, 2 wegen Widerstands, 5 wegen Teilnahme am Aufruhr, 7 wegen schweren Aufruhrs von 2 Monaten bis 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis bzw. zu Zuchthausstrafen von 1½ bis 3 Jahren verurteilt.

Kassel, 4. Juli, 10 Uhr vormittags. Ein Bauunternehmer-Kassensbote wurde von Strolchen überfallen und verletzt. 2900 Mk. sind geraubt. In St. Goar wurde am Dienstag mittag 1 Uhr 20 Minuten, ein starker von unterirdischen Rollen begleiteter Erdstoß in der Richtung von Westen nach Osten verspürt. Auch in Koblenz wollten um dieselbe Zeit verschiedene Einwohner Erschütterungen wahrgenommen haben.

Württemberg.

Württembergischer Landtag.

239. Sitzung.

Stuttgart, 1. Juli. Auf der Tagesordnung stehen 1) Anträge der Steuerkommission zu den abweichenden Beschlüssen der Kammer der Standesherrn über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Einkommensteuer. 2) Anträge derselben Kommission zu den abweichenden Beschlüssen der I. Kammer über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderungen des Gesetzes über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, und 3) über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Kapitalsteuer. Zunächst kommt Punkt 2 der Tagesordnung zur Beratung. Berichterstatter Hahnle

(Rp.) giebt die nötigen Erläuterungen zu den Kommissionsanträgen. Dieselben verlangen in den meisten Punkten Zustimmung zu den Anträgen der I. Kammer. Zu Art. 75 wird der vom anderen Hause ausgesprochenen Erwartung: „daß bei der periodischen Revision des Gebäudekatasters möglicher Bedacht darauf genommen, eine den tatsächlichen Verhältnissen mehr entsprechende Besteuerung der Gebäude herbeizuführen zugestimmt. Art. IV a. soll folgendermaßen gefaßt werden: „Gegenwärtiges Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz, betr. die Einkommensteuer vom . . . in Wirksamkeit. Die auf die Fortführung der Kataster bezüglichen Bestimmungen desselben können schon vorher zur Anwendung gebracht werden. Die Gültigkeit des gegenwärtigen Gesetzes ist auf die Zeit von 6 Jahren begrenzt. Ist eine Verlängerung derselben oder die Verabschiedung eines an seine Stelle tretenden Gesetzes vor Ablauf dieser Zeit nicht erfolgt, so treten die bezüglich der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Vorschriften, mit Ausnahme der Vorschriften über die Besteuerung der Wandergewerbe, wieder in Wirksamkeit. Während der Dauer des Gesetzes ist für Grund-, Gebäude-, Gewerbe und Kapitalsteuer ein einheitlicher Steuerfuß durch das Finanzgesetz zu bestimmen und der Steuerberechnung das Grundkataster mit einem Abzug von 20%, sowie das Gewerbelataster mit einem Abzug von 60% bei denjenigen Gewerbetreibenden, welche ein Steuerkapital bis zu 1000 Mk. zu versteuern haben, mit einem Abzug von 50% bei denjenigen, welche ein Steuerkapital von 1001–5000 Mk. zu versteuern haben, und mit einem Abzug von 40% bei allen übrigen Gewerbetreibenden zu Grunde zu legen. 2) Die früher beschlossene Resolution zurückzuziehen. Finanzminister von Zeyer hält eine Befristung des Gesetzes auf 6 Jahre nicht für nötig; in dieser Zeit könne man sich über die Wirkungen der Einkommensteuer noch kein Bild gemacht haben. Ueber die Endziele der Steuerreform müsse sich die Regierung freie Hand vorbehalten; daß sie in der Vermögenssteuer gipfeln, schein ihm unsicher. Man möge sich, wenn man eine Befristung wolle, auf die von der I. Kammer vorgeschlagene, 9jährige einigen. Berst. Hahnle spricht für den Antrag der Kommission und bedauert die Stellung des Finanzministers in der Vermögenssteuer. Vinz (Rp.) und Rembold (Zr.) empfehlen den Kommissions-Antrag. Hausmann-Bal. Nach der heutigen Bemerkung des Finanzministers, der doch ein wahrscheinlicher Gegner der Vermögenssteuer zu sein schein, sei es doppelt nötig, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Nach der Bemerkung des Finanzministers, daß er sich weder für noch gegen die Vermögenssteuer ausgesprochen habe, und nachdem Hausmann-Bal. hierauf kurz erwidert hat, wird der Artikel mit großer Mehrheit nach dem Vorschlag der Kommission angenommen. Ebenso Art. V. In der namentlichen Schlussabstimmung über das ganze Gesetz wird dieses mit 65 gegen 10 Stimmen, die der Privilegierten und des Abg. Storz (Rp.) angenommen.

240. Sitzung.

Stuttgart, 4. Juli. Auf der Tagesordnung stehen diverse Anträge der Steuerkommission. Berichterstatter Gröber giebt zu

Art. 40 a (Steuereinzug) die nötigen Erklärungen. Die Kammer der Abgeordneten hatte Steuereinzug durch die Gemeinde beschlossen, die I. Kammer will Steuereinzug durch den Staat; die Kammer schlägt vor, auf dem Vermittlungswege zu bestimmen: Der Einzug der Einkommensteuer erfolgt durch die Staatssteuerbehörden in denjenigen Gemeinden, welche sich innerhalb der Frist von 6 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hierzu bereit erklären, im staatlichen Auftrag durch die Gemeinde. Durch gemeinschaftliche Entschliessung der Ministerien des Innern und der Finanzen kann der Steuereinzug der Gemeinde sofort oder nachträglich unterjagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, aus welchen hervorgeht, daß bei Ausführung des Auftrags das wirtschaftliche Interesse der Gemeinde nothleidet oder der sichere Eingang der Steuer gefährdet erscheint. Die Unterjagung ist auf Antrag der Gemeinde aufzuheben, wenn nachgewiesen wird, daß die Gründe derselben weggefallen sind. Die Gemeinde haftet für die rechtzeitige und vollständige Ablieferung des ihr zum Einzug überwiesenen Steuerbetrags. Die Ablieferung erfolgt unmittelbar an die Staatskasse. Im Fall des Steuereinzugs durch die Gemeinde kommt derselben auch die etwa notwendige Betreibung der Steuer im Wege der Zwangsvollstreckung nach Maßgabe des II. Abschnittes des Gesetzes vom 18. August 1879 über die Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Ansprüche zu. Von Steuerpflichtigen, welche Besoldungen, Wartegelder, Ruhegehälter, Pensionen und Unterstützungen aus der Staatskasse beziehen, wird die Einkommensteuer auch in den Gemeinden, welche den Steuereinzug übernommen haben, durch die Staatsbehörden erhoben. Finanzminister v. Payer betont, es sei zu wünschen, daß der Beschluß des andern Hauses hier angenommen werde, denn der Antrag der Kammer sei, so erfreulich er auch sein möge, für die Regierung kaum annehmbar. Man solle bestimmen, daß ein Bedürfnis für den Steuereinzug durch die Gemeinde nicht eine bestimmte Größe überschreite. Prälat Sandberger (fr. B.) stellt den Antrag auf Annahme des Beschlusses der I. Kammer, v. Geß befragt den Vermittlungsantrag der Kommission, Berichterstatter Gröber führt aus, die bisherige Hauptsteuer aus Grund, Gebäude und Gewerben müsse die Gemeinde erheben, man solle auch den Einzug der künftigen Hauptsteuer durch die Gemeinden möglich machen. v. Zeyer bleibt auf seinem Standpunkt. Binz (B. P.) scheint der Artikel nicht so wichtig, wie man ihn mache. Die Einschätzung sei viel wichtiger. Er empfehle den Kommissionsantrag. Schrempf (R.) ist ebenfalls für Kommissionsantrag, v. Sandberger sowie v. Zeyer erwidern. Schnaidt (B. P.) Es werde ihn freuen, wenn im Kommissionsantrag sein früherer Antrag wieder aufwache. Für ihn komme nur das Interesse der Steuerzahler in Betracht, und dies könne nur die Gemeinde beurteilen. Käs (B. P.) Der Kommissionsantrag komme der Regierung schon genügend entgegen. Nachdem Kinz (B. P.) noch kurz gesprochen, wird abgestimmt. Der Antrag Sandberger wird mit 22 gegen 54 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsantrag mit 57 gegen 18 Stimmen angenommen; ebenso die übrigen Artikel ohne Debatte. Man geht über zum Kapitalsteuergesetz. Berichterst. Sandberger (fr. B.) empfiehlt die Kommissionsanträge. Diese werden größtenteils nach unwesentlicher Debatte genehmigt. Bei den Strafbestimmungen bezw. der Veranziehung der Erben bei Steuerdefraudationen die Regierungsvorlage wieder hergestellt. Schlußabstimmung über das ganze Gesetz erfolgt morgen Vormittag 10 Uhr.

241. Sitzung. Stuttgart, 6. Juli. Auf der Tagesordnung steht 1. Anträge der Steuerkommission zu den abweichenden Beschlüssen der Kammer der Standesherren über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Wandergewerbsteuer, samt Nachtrag. 2. Schlußabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Einkommensteuer. 3. Schlußabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Kapitalsteuer. Zu den Anträgen betr. die Wandergewerbsteuer berichtet Rembold: Das Haus stimmt den Kommissionsanträgen zu

und nimmt das Gesetz einstimmig an. Bei der Schlußabstimmung über die Einkommensteuer wird diese mit 60 gegen 14 Stimmen angenommen. (Dagegen die Ritter, Prälat Sandberger, Prälat Weitbrecht und Storz (B. P.)) Die Kapitalsteuer wird mit 72 gegen 3 Stimmen angenommen. Präf. Payer spricht der Steuerkommission den Dank des Hauses aus für die von ihm aufgewendete Mühe. (Bravo.) Hierauf wird das Kgl. Vertagungsrecept verlesen. Präf. Payer schließt hierauf die Sitzung mit dem Wunsch auf frohes Wiedersehen. Freiherr v. Gemmingen (fr. B.) spricht dem Präsidenten den Dank des Hauses aus für seine Geschäftsleitung. (Bravo.)

Stuttgart, 29. Juni Gestern ist die endgültige Konstituierung der „Gesellschaft zur Förderung der Luftschiffahrt“, von welcher schon früher berichtet wurde, mit dem Sitz in Stuttgart erfolgt. Der Zweck der mit einem Aktienkapital von 800000 M. gegründeten Gesellschaft ist die Ausführung und Erprobung von Luftfahrzeugen, zunächst des von dem Grafen v. Zeppelin konstruierten. Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Geh. Kommerzienrat v. Duttendorfer-Rottweil, Oberbaurat Groß-Eßlingen, Kommerzienrat Kuhn-Stuttgart-Berg, Major a. D. W. Stein und Generalleut. z. D. Graf Ferdinand v. Zeppelin-Stuttgart; letzterer ist Vorsitzender des Aufsichtsrats. Als Vorstand der Gesellschaft wurde Ingenieur Hugo Kübler in Cannstatt bestellt. Nach Vollendung der Vorarbeiten, die wohl einschließlich der Aufstellung eines am Bodensee zu erbauenden Magazins oder Ballonshäuschens nebst Gasfabrik bis nächstes Frühjahr dauern werden, ist beabsichtigt, mit dem Bau eines Fahrzeuges zu beginnen, mit welchem voraussichtlich im Sommer nächsten Jahres die ersten Versuchsfahrten über den Bodensee vorgenommen werden sollen.

Heilbronn, 5. Juli. Die erste Verurteilung wegen der jüngsten Straßentravalle ist heute bereits erfolgt. Der 23jährige Steinbauer Christian Merle von Finsterroth, wohnhaft hier, wurde wegen eines Vergehens des Widerstands gegen die Staatsgewalt zusammentreffend mit einem Vergehen der Beleidigung zu der Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt. Angeklagter hatte in der zweiten Krawallnacht am 25. Juni nachts einem Soldaten der sich auf dem Patrouillengang auf der Kaiserstraße befand, zugegriffen: „Reiß doch dem Lausbuben die Plinte raus.“ — Zur schärferen Bewachung der im landgerichtlichen Gefängnis untergebrachten Gefangenen sind in vergangener Nacht erstmals militärische Posten aufgestellt gewesen.

Mergentheim, 2. Juli. Dem Vernehmen nach wird von Seiten des Bundes der Landwirte die Stichwahl im 12. Wahlkreis angefochten werden und zwar wegen Wahlbeeinflussung durch einen Beamten. Der Steuervachtmeister Stolzenberger, früher in Langenau, hat am Tage vor der Stichwahl in amtlicher Eigenschaft und in öffentlicher Erklärung gegen den Kandidaten, Stadtpfleger Haug, die schwere Beschuldigung erhoben, derselbe habe sich von einem Güterhändler bestechen lassen und gegen Bezahlung die Hand dazu geboten, das gesetzliche Verbot der gewerbsmäßigen Güterzerstückelung zu umgehen. Diese Beschuldigung ist aber durchaus grundlos. Ein Ulmer Güterhändler wurde vor einigen Jahren wegen Hofmeierei zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Infolge Denunziation wurde auch gegen Haug Untersuchung eingeleitet, aber vom Gericht kein Grund gefunden, gegen Haug eine Anklage zu erheben. Wenn nun trotzdem Stolzenberger die unwahre Beschuldigung wiederholt, so hat er dadurch als Beamter eine Wahlbeeinflussung schlimmster Art begangen und die Stichwahl kann mit Recht angefochten werden. Durch eine von Haug gegen Stolzenberger erhobene Beleidigungsklage wird der Thatbestand nochmals unzweifelhaft festgestellt werden.

Ulm, 4. Juli. Am Freitag wurde im Münster die alte 70 Ztr. schwere Schwörglocke in den neuen Glockenstuhl des Hauptturms hinaufgezogen und aufgehängt. Zwei kleinere Glocken, die Thorglocke und Landfeuerlocke, hängen schon oben und morgen kommen von Kurh in Stuttgart

2 neugegossene Glocken von je 30 Ztr. Gewicht. Die große des neuen Geläutes mit 80 Ztr. wird von Kurh in der nächsten Woche gegossen.

Schlechtenfeld, 4. Juli. Unter Vorpiegelung falscher Thatsachen gelang es dem Dienstknecht Taxt von Altheim O. A. Ehingen vom hiesigen Gemeindepfleger eine Summe Geldes „bloß bis morgen“ zu entleihen. Als der gutmütige Gemeindepfleger nach vergeblichem Warten nach der Sache sehen wollte, stellte sich heraus, daß er und noch viele andere diesem Gauner zum Opfer gefallen waren. Taxt ist flüchtig gegangen, nachdem er in den letzten Tagen viele derartige Gaunereien verübt hat.

Stuttgart. [Landesproduktionsbericht. Bericht vom 4. Juli von dem Vorstand Fritz Kreglinger.] Im Wochenverlauf hat sich die Stimmung für Getreide gebessert und es zeigt sich für Weizen wieder mehr Bedarf. Auch meldet Amerika höhere Preise. Hier ist das Geschäft ruhig, doch ist bessere Kauflust. Die Landmärkte sind schwach befahren. Preise unverändert. — Weizenpreise per 100 Kilogr. inkl. Sad: Wehl Nr. 0: 35 M — A bis 36 M — J, Nr. 1: 33 M — J bis 34 M — J, Nr. 2: 31 M 50 J bis 32 M — J, Nr. 3: 30 M — A bis 30 M 50 J Nr. 4: 27 M — J bis 27 M 50 J. Suppengries 35 M 50 J. Kleie 8 M.

Württemberg.

Zürich, 4. Juli. Im Kanton Zürich wurde gestern bei der Schlußabstimmung über das neue Advokaturgesetz, die Zulassung der Frauen zum juristischen Studium mit 21207 gegen 20048 Stimmen angenommen.

Die Dreyfus-Affaire hat am Sonntag in Paris zu einer häßlichen Szene geführt. Der aus dem Dreyfus-Esterhazy-Zola-Prozess bekannte Major Esterhazy, der in demselben als Zeuge gegen die Dreyfus-Partei eine so eigentümliche Rolle spielte, überfiel den gleichfalls aus jenem Prozess als Zeuge bekannten Oberst Picquart auf offener Straße und mißhandelte ihn mit Stockschlägen. Picquart wurde bei seinen Bemühungen, sich zu verteidigen, von den Umstehenden verhöhnt, freilich ist ja Picquart seit seinem Prozess-Auslagen, welche die Coullissenwirtschaft im französischen Heere bedenklich beleuchteten, stets ein Gegenstand des Hasses für die französischen Chauvinisten gewesen. Ueber den Ausgang dieses Recontres, welches auf die französischen Heeresverhältnisse ein recht charakteristisches Licht wirft, lag bis Montag keine weitere Meldung vor; jedenfalls kann die französische Regierung den Zwischenfall nicht ruhig hingehen lassen, wenn sie nicht will, daß man im Auslande von gewissen Zuständen im französischen Offiziercorps einen ganz sonderbaren Begriff bekommt.

Paris, 5. Juli. Da Esterhazy dem nicht aktiven Militärstande angehört, wird der von ihm gegen Oberstleutnant a. D. Picquart unternommene Ueberfall vor dem Zuchtpolizeigericht zur Verhandlung kommen.

Paris, 4. Juli. Die Begeisterung für die spanischen Truppen, die sich heldenmütig gegen eine vierfache Uebermacht wehrten, ist sehr groß. Wegen der Flotte Cervaras ist man sehr beunruhigt und über Camara sehr verstimmt.

Aus Italien, 1. Juli. Während Ober- und Mittelitalien — berichtet man der „Neuen Zür. Zig.“ — trotz der in einigen Gegenden vorige Woche niedergegangenen Hagelschläge im allgemeinen eine günstige Ernte erwarten lassen, liegen Nachrichten aus Unteritalien vor, daß infolge der großen Trockenheit das Bodenertragnis zu wünschen übrig lasse. Ueberall finden Professionen statt, die Regen ersehnen. (Die übrigen Teile des Dreiebundes können da gut ausbilden.)

Washington, 5. Juli. Ein hier eingetroffenes, 10 Meilen von Santiago aufgegebenes Telegramm meldet: Obwohl die amerik. Kriegsschiffe während der Dauer des Kampfes einem furchtbaren Feuer ausgesetzt waren, erlitten sie fast gar keine Beschädigung. Cervera machte in Anbetracht der überlegenen Streitmacht der Amerikaner den heldenmütigen Versuch, sich mit den Schiffen zu retten und setzte den Kampf noch fort, als sein eigenes Schiff schon in Flammen stand.

Nach der Schlacht bei Santiago hat sich gezeigt, wie unzureichend die amerikanischen Kriegsvorbereitungen gewesen sind, denn



weder Ärzte, noch Verbandstoffe, noch Lazarethe und dergleichen sind in genügender Menge vorhanden gewesen, um die, wie die Spanier behaupten, 2000 Verwundeten unterzubringen. Und dabei ist das noch gar kein so übermäßig großer Verlust! Das deutsche Heer hat nach Schlachten wie Mars-la-Tour am 16. August mit 16000, Gravelotte-St. Privat am 18. August 1870 mit 20000 Mann Verlust die Pflege der Verwundeten, wenn auch unter riesigen Anstrengungen bewältigt: was soll man da von den Einrichtungen der Amerikaner denken, die nach eigenem Eingeständnis hilflos vor tausend Mann Verlust stehen? Es fehlen etwa 40 Ärzte, es fehlen Hospitalschiffe, kurz es ist alles mangelhaft. Auch hier springt wieder der schwere Nachteil der amerikanischen Heeresverfassung in die Augen. Im Augenblick der Kriegserklärung kann nicht alles erst geschaffen werden, auch nicht das Lazarettwesen.

Unterhaltender Teil.

Das Fräulein von Harlaß.

Novelle von Waldemar Berndt.

(Fortsetzung.)

„Ein Freund in der Not ist Goldes wert, sagt sehr richtig das Sprichwort,“ entgegnete er, den Kopf nachdenklich hin- und herwiegend, „aber weshalb erinnert man sich erst dieses Freundes, wenn die Not wirklich schon da ist?“

Fragend schaute Tränkler den ehemaligen Rechtsanwalt an. „Was wollen Sie damit sagen, Schwarz?“ forschte er.

„Sie bedürfen meines Rates, denn Sie nehmen denselben immer wieder in Anspruch und wahrlich, nicht zu ihrem Nachteil!“ erklärte Schwarz in trockenem, geschäftsmäßigem Tone.

„Aber Sie schämen sich meiner, Herr Hofrat, Sie scheuen sich, öffentlich mit mir zu verkehren, und doch bin ich Ihnen nuentsbehrlich geworden. Ich habe so tief in ihre Verhältnisse hineingeschaut, daß ich Ihnen gefährlich werden könnte, daß Sie alle Ursache haben, es mit mir nicht zu verderben, und doch muß ich mir gefallen lassen, daß Sie mich in Gegenwart Anderer völlig ignorieren, daß Sie mich nur durch das Hinterpförtchen in Ihren Garten und nur zur Nachtzeit einlassen, daß Sie mich nur hier in diesem Winkel Ihres Grundstücks empfangen, anstatt ungeniert im Wohnhause, in Ihrer Arbeitsstube oder einem anderen für geschäftliche Besuche geeigneten Raum. Weshalb soll ich ferner mich als Paria behandeln lassen, wo man meiner Hilfe und meines Beistandes nicht entraten kann?“

„Sie sind ein wunderlicher Kauz, lieber Doktor!“ versuchte Zener zu scherzen, während seine Stimme vor innerer Erregung leise zitterte, „soll ich Ihnen Dinge auseinandersetzen, die Sie selbst längst wissen, weil sie auf der Hand liegen?“

Der Hofrat nannte den Advolaten nur dann Doktor, wenn ihm daran lag, ihn bei guter Laune zu erhalten.

„Sie wissen, was mich zu dieser Vorsicht zwingt,“ fuhr er fort, als Schwarz nichts erwiderte, „die Rücksicht auf mein Amt und meine Stellung. Als Diener des Staates darf ich mir nichts vergeben. Ihre Vergangenheit ist nicht ohne Makel, und man würde sehr bald Veranlassung nehmen, mich zu korrigieren, wollte ich in der Wahl meines näheren Umganges nicht die nötige Rücksicht nehmen. Soll ich Ihnen noch mehr sagen, lieber Schwarz?“

„Ein ehemaliger Zuchthäusler wie ich muß sich freilich von der besseren Gesellschaft als ausgestoßen betrachten, aber wer kann es mir verdenken, daß ich mich an eben dieser Gesellschaft, zu welcher ja auch Sie gehören, räche!“

„Ich begreife vollkommen, daß Sie verbittert sind, Doktor, aber an den Verhältnissen, wie sie nun einmal liegen, kann doch ich nichts ändern. Sie wissen, daß ich, sobald als es die Umstände gestatten, mein Amt niederlege, die Fesseln abstreife, die mir daselbe angelegt hat. Dann bin ich frei und Herr meines Willens, und dann soll und kann mir Niemand mehr vorschreiben, mit wem ich Umgang pflegen darf und mit wem nicht.“

Das Bestreben, den Winkeladvolaten zu besänftigen, ihn seinen Wünschen geneigt zu

machen, war deutlich aus den Worten Tränklers herauszuhören.

„Gut, warten wir es ab!“ jagte der Alte einlenkend, „vielleicht kommen wir später auf diesen Punkt zurück. Zur Sache selbst weiß ich augenblicklich keinen Rat, die Angelegenheit will reiflich überlegt und vorsichtig behandelt sein. Lassen Sie mir einige Tage Zeit, ich hoffe, Ihnen dann bestimmte Vorschläge machen zu können.“

„Recht so, lieber Doktor, gehen Sie mit sich zu Rate, ich erwarte Sie in drei Tagen um dieselbe Zeit wieder hier,“ meinte Tränkler. „Und erwägen Sie alles, Schwarz — Sie wissen, ich bin erkenntlich!“

„Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, Verehrtester, und auch meine Thätigkeit rechnet auf Anerkennung,“ versetzte der Advokat, indem er sich erhob. „Also in drei Tagen!“

„Ich erwarte Sie!“

Der Mann ging, von den Lippen des Hofrats aber Klang es leise wie eine dem dunklen Ehrentanne geltende Verwünschung.

Im Frühstückszimmer der Villa Eberstein saßen der Baron und seine Gattin Hermine am Tisch. Seit einem halben Jahre war die Nichte der Generalin Freiin von Eberstein, und ein glücklicheres Paar konnte es auf der Welt nicht geben. Der Baron sah seiner jungen Frau jeden Wunsch an den Augen ab und sie vergalt ihm seine Aufmerksamkeit und Güte durch doppelte Zärtlichkeit, warme, hingebende Liebe. Die Schwester des Barons hatte ihren längst gehegten Lieblingswunsch, ganz nach der nahen Residenz überzusiedeln, ausgeführt, aber sie war ein öfterer und gern gesehener Gast auf der Besitzung ihres Bruders.

Während des Frühstücks pflegte der Baron die Zeitungen zu lesen und seiner jungen Frau das Neue daraus mitzuteilen; heute aber war er auffallend einsilbig und auf die zärtlichen Fragen seiner Gattin hatte er nur kurze, wenn auch nicht unfreundliche Antworten. Besorgt schaute Hermine auf den Mann und es entging ihr nicht, daß auf seiner edelgeformten Stirn eine Wolke lagerte.

„Willst Du nicht zulangen, Otto, Du hast noch nichts berührt,“ jagte sie, ein Stüdchen präsentierend.

„Ich danke, Kind, ich verspüre nicht den geringsten Appetit!“ versetzte der Gefragte, ohne von seinem Zeitungsblatt aufzusehen.

„Bist Du krank?“ forschte das junge Weib im süßen Flüstertone weiter.

„Ich fühle mich vollkommen wohl!“ war die Antwort.

Hermine schüttelte das Haupt und sie hatte Mühe, die aufsteigenden Thränen zu bekämpfen.

Der Baron schien es nicht zu bemerken, anscheinend ganz in seine Lektüre vertieft, beachtete er nicht, was um ihn her vorging. Wer freilich ihn unbemerkt beobachtet hätte, würde gefunden haben, daß seine Aufmerksamkeit keineswegs nur auf den Inhalt der Zeitung gerichtet war, denn oft genug schauten seine Augen über das Blatt Papier hinweg nachdenklich ins Leere. Draußen, im Park, sangen die Amseln und schlügen die Finken, und die melodischen Töne dieser herrlichen Sänger des Frühlings drangen durch das geöffnete Fenster herein zu dem jungen Ehepaar; aber sie vermochten die trübe Stimmung, die auf dem Hausherrn zu lasten schien, nicht zu verdrängen.

Da trat ein Diener ins Zimmer und meldete den Rittmeister von Blas. Ueber das Gesicht Ebersteins flog ein leichtes, schmerzliches Zucken, als verspüre er einen plötzlichen Stich. Noch ehe er Zeit hatte, dem Lakai zu jagen, daß der Ankommende eintreten möge, erschien derselbe bereits auf der Schwelle.

„Guten Tag, gnädige Frau, guten Tag, lieber Baron!“ jagte er, Hermine die Hand küßend, „jamos, komme da gerade zum Frühstück, erlaube mir, mich einzuladen, habe einen scharfen Ritt gemacht!“

Die junge Frau drückte auf den Kopf der elektrischen Klingel an ihrer Seite und befahl dem eintretenden Diener ein frisches Gedec zu bringen. Dann machte sie in liebenswürdiger Weise die Wirtin und reichte dem Gaste die verschiedenen Platten, während weder sie noch ihr Gatte sich zulangen.

„Ich komme mit einer Einladung, lieber Eberstein,“ fuhr der Offizier fort, „und zwar im Auftrage unseres gemeinschaftlichen Freundes Nothenfels. Sie kennen ja die ausgedehnten Nothenfels'schen Besitzungen mit dem prächtigen Wildstand; nun, der Gutsherr will übermorgen große Entenjagd abhalten und rechnet auch auf ihre Teilnahme. Wird jedenfalls grandios, unser Freund führt süperbe Küche und wunderbaren Weinkeller! sämtliche Gutsherren der Umgegend sind geladen, ebenso viele Cavaliere aus der Residenz, auch der Forstmeister wird erscheinen.“

„Weshalb läßt mir Herr von Nothenfels nicht, wie er dies sonst stets that, die Einladung direkt zugehen, sondern bedient sich diesmal Ihrer Vermittelung?“ fragte der Baron in kühlen Tone.

„Das habe ich allein auf dem Gewissen, bester Freund,“ versetzte der Rittmeister, die Serviette zur Seite legend und seinen langen blonden Schnurrbart streichend; „war gestern drüben auf Nothenfels, der Gutsherr ließ mich die Einladungskarten durchsehen und dabei fand ich auch die an Sie gerichtete. Werde diese morgen persönlich abgeben, jagte ich, habe da morgen nach Villa Eberstein zu reiten und die Herrschaften zu besuchen. Nothenfels hatte nichts dagegen und so müssen Sie mich schon mal — nicht als postillon d'amour, wohl aber als Sendboten der Diana in den Kauf nehmen.“

Er belachte diese Bemerkung sehr lebhaft, während er seiner Brieftasche die für den Baron bestimmte Einladungskarte entnahm und sie diesem übergab.

„Werden sich natürlich einstellen, lieber Baron!“ nälerte der Mann.

Der Blick des Gefragten glitt über das Antlitz seiner Frau, als wolle er in ihren Zügen lesen, was er thun solle.

„Das darfst Du nicht ablehnen, Otto,“ sagte Hermine, ihre feine weiße Hand auf seine Hand legend, „Herr von Nothenfels würde es Dir sicher übel nehmen. Du liebst Dich in den letzten Monaten schon zweimal entschuldigen, diesmal würde er sich verletzt fühlen. Außerdem bist Du ja leidenschaftlicher Jäger — gönne Dir doch Lieblingsvergnügen.“

(Fortsetzung folgt.)

Telegramme

Paris, 5. Juli. Frau Dreifus stellt das Ansuchen an das Justizministerium, das Urteil gegen ihren Gatten für nichtig zu erklären, weil geheime Aktenstücke dem Kriegsgericht mitgeteilt worden seien ohne Wissen des Angeklagten und seines Verteidigers.

New-York, 5. Juli. Der Washingtoner Correspondent des „Evening Journal“ meldet, Admiral Sampson habe den Versuch gemacht, die unterseeischen Minen am Eingang in den Hafen von Santiago zur Explosion zu bringen, jedoch sei der Versuch nur bei einigen geglückt. — Die spanischen Batterien auf Lago Smith, dem Fort Morro und in La Sagopa seien noch immer in Thätigkeit.

New-York, 5. Juli. Nach Telegrammen aus dem Hauptquartier des Generals Shafter von gestern habe das Gewehrfeuer zwischen den Vorposten den ganzen Tag gedauert, aber auf beiden Seiten nur geringen Schaden verursacht. General Shafter wurde durch einen Büchsenhieb leicht am Fuße verwundet.

New-York, 6. Juli. Die Kommandanten der spanischen Schiffe „Viscaya“, „Furor“ und „Pluton“ sind gefangen, drei Offiziere und sechs Mann des „Pluton“ flüchteten sich an Bord eines der „Associated Press“ gehörigen Aviso.

Washington, 6. Juli. Mac Kintley telegraphierte an Shafter: Er solle sich mit Sampson darüber beraten, ob es für die Flotte möglich sei, in den Hafen von Santiago einzulaulen und die Stadt zu beschießen. Shafter bejahtigt, daß Pando mit 6000 Mann in Santiago eingetroffen sei und daß die Truppen bereits auf den verschiedenen Befestigungen verteilt seien.

Brüssel, 6. Juli. Während des Hochamtes in der Kirche zu Neuville schoß ein anscheinend Geistesgestörter auf den die Messe lesenden Pfarrer und Vikar. Beide blieben unverletzt. Der Attentäter wurde verhaftet.